



Bayer. Sportkegler- und Bowlingverband e. V.
Bezirk Oberbayern
Sportkeglerkreis Zugspitze



Bezirksvorentscheidung 2022

Vorlauf Senioren A

Datum: Samstag, den 30.10.2021
Ort: 82390 Eberfing, Escherstraße 1, Tel. 08802/9133276, Gasthaus zur Post
Aufsicht: Peter Lenhardt
Schiedsrichter: werden vom Kreisschiedsrichterwart eingeteilt
Einspielzeit: 5 Minuten auf der Anfangsbahn
Bedingungen: Je Starter 120 Kugeln kombiniert mit Kegelwertung. Die Starter melden sich bitte 45 Minuten (Startpaarungen 30 Minuten) vor dem Start mit gültigen Startunterlagen bei der Aufsicht.

Zeit	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
13:00	---	---	---	---
14:00	Oberdießen	Peißenberg	Seeshaupt	Eberfing
15:00	Weilheim	Schongau	Burggen	Krün
16:00	Burggen	Huglfing	Penzberg	Schongau

Für den Endlauf der Senioren A qualifizieren sich die Plätze 1 bis einschließlich 12.
Der Endlauf der Senioren A findet am Samstag, den 11.12.2021 in Seeshaupt statt.
Ich wünsche allen Startern eine gute Anreise und viel Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen
"Gut Holz"

Alois Kriesmair,
Kreissportwart



Hinweise zu den Corona-Regelungen

Während den Meisterschaften müssen die aktuellen staatlichen Regelungen wie Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Die jeweiligen Schutz- und Hygienekonzepte der ausrichtenden Vereine vor Ort sind verpflichtend. Den Anweisungen der Aufsicht und den Verantwortlichen der Vereine ist Folge zu leisten. Alle Personen haben sich bei Eintritt zu registrieren und ggf. die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Da die Personenzahl in den Anlagen begrenzt sind, haben beim Zutritt die aktiven Teilnehmer der Meisterschaft Vorrang vor anderen Gruppen wie z. B. Zuschauer. Daher kann es bei Meisterschaften mit großer Beteiligung zum Ausschluss von Zuschauern kommen.

Kurzfristige Änderungen der Auflagen, Starteinteilung und Modus sind aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Inzidenzen möglich. Daher vor Anreise bitte die aktuellen Regelungen und die aktuelle Starteinteilung prüfen.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis des Austragungsortes über 35, kann der Zutritt nur Personen mit negativem Testnachweis, geimpften oder genesenen Personen gewährt werden (3G-Regel). Hier gelten die gesetzlichen Bedingungen der Gruppen (Schüler gelten laut Gesetzgeber mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet, dies gilt auch in den Ferienzeiten). Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Selbsttests vor Ort durchführen können. Die aktuellen Regelungen und Inzidenzen können auf der Homepage des Landkreises Weilheim-Schongau eingesehen werden (<https://www.weilheim-schongau.de/>)

Werden von Teilnehmern Vorgaben nicht eingehalten, kann dies zu einer Nichtteilnahme oder Disqualifikation führen.